

## Berufsorientierung - Berufsvorbereitung - Berufsausbildung

Der Weg ins Berufsleben für Jugendliche mit dem  
Förderschwerpunkt Lernen

**Annette Kriszio, Sonderschulrektorin**

Kinder und Jugendliche mit dem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen besuchen heute in Deutschland entweder eine Förderschule oder sie besuchen den gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Unterstützung. In beiden Systemen gelten hinsichtlich ihrer Bildung und Erziehung die gleichen Vorgaben, Lehrpläne und allgemeinen Ziele. Die Kultusministerkonferenz empfahl 1999: „Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen darauf vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbständig ihr Leben in Familie und Freizeit, in Gesellschaft und Staat, in Berufs- und Arbeitswelt, in Natur und Umwelt zu bewältigen.“

Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich im Förderschwerpunkt Lernen von der Prävention im vorschulischen Bereich bis zu gezielten Hilfen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unter

erschwernten Bedingungen. Da der Grad und die Art der Lernbeeinträchtigungen bei jedem Kind unterschiedlich sind, werden die Ziele und der Weg zur Erreichung dieser Ziele individuell für jedes Kind immer wieder neu erarbeitet und in sonderpädagogischen Förderplänen festgelegt.

*In der Sekundarstufe I gehört die Hinführung in die Arbeitswelt zu den vordringlichen Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung.* Sie erfolgt in enger Kooperation mit Eltern, Berufsberatung, berufsbildenden Schulen, Betrieben, Kammern, Gewerkschaften und sozialen Diensten.

Dabei müssen auch die Schritte zur Berufsorientierung, zur Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildung individuell für ein Kind festgelegt werden. Sie sollten dabei grundsätzlich auf eine adäquate Lebenszielplanung aufbauen, die eine realistische Einschätzung der persönlichen Möglichkeiten des Kindes und Jugendlichen voraussetzt.

*Bei der Hinführung in die Berufs- und Arbeitswelt müssen zunächst die Grundlagen geschaffen werden, die die Persönlichkeit stärken und Handlungskompetenzen anbahnen.*

entnommen aus:

Karin Jäkel u.a. „Frühgeborene und Schule - Ermutigt oder ausgebremst?  
Erfahrungen, Hilfen, Tipps“

Herausgeber: Landesverband „Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz“ e. V.

Dazu gehören:

- Selbstkompetenzen (z.B.: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit),
- Lern- und Methodenkompetenzen (Gedächtnis, Konzentration, Denken, Lernmethodik),
- Fachkompetenzen (Deutsch/Lesen, Mathematik, informatonstechnische Grundbildung, Allgemeinwissen, berufsfeldbezogene Fähigkeiten),
- Sozialkompetenzen (Kommunikation, Kooperation, Kritikfähigkeit, Umgangsformen, Teamfähigkeit) sowie
- Physische Kompetenzen (Kondition/Ausdauer, Beweglichkeit, handwerklich-motorische Fertigkeiten, Körperkraft, Koordination).

Neben den oben genannten Kompetenzen, die in der gesamten Schulzeit unterrichtsimmanent vermittelt werden, sind Praxisbegegnungen, die im Unterricht vorbereitet und ausgewertet werden, von großer Bedeutung. **Betriebserkundungen und -praktika sowie Werkstattun-**

**terricht und arbeitsweltbezogene Projekte sind wesentliche Bestandteile der Berufsorientierung.** Die Schülerinnen und Schüler sollen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in ihrer Region erkunden, reale Arbeitsplatzsituationen erleben und lernen, ihre persönlichen Stärken und Schwächen im Hinblick auf eine spätere Berufs- und Erwerbstätigkeit einzuschätzen.

In vielen Bundesländern gibt es heute außerdem Initiativen, die den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zusätzlich vorbereiten und begleiten und den Jugendlichen während dieser Zeit Unterstützung gewähren. (Zum Beispiel: „ILJA“, Integration behinderter Jugendlicher in Ausbildung, in Nordrhein-Westfalen oder „Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt“ in Schleswig-Holstein).

Diese Konzepte fußen auf den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Intensivierung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen. Das Ziel der Richtlinie liegt in der Erreichung eines nahtlosen Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Durch schon während der Schulzeit einsetzende Berufsorientierung soll die Berufswahlkompetenz verbessert und die Ausbildungsreife gestärkt werden. Diese Ziele sind in vielen Schullehrplänen der Bundesländer verankert.



## Beispiel eines sonderpädagogischen Lehrplans zur Berufsorientierung und -vorbereitung Förderschwerpunkt Lernen:

Jahrgang	Themen	Methoden/Beispiele	Kompetenzschwerpunkte	Lernort
5/6	Berufe im Umfeld darstellen	Interviews, Plakate, Präsentationen	Sozialkompetenz	Schule
5/6	Eigene Wunschberufe	Texte, Dokumentationen	Selbstkompetenz	Schule
5/6	Betriebsbesuche	Erkundungen, Reportagen	Selbstkompetenz	Betrieb
5-8	Typische Mädchen-/Jungenberufe	Girls' Day/ neue Wege für Jungs	Sozialkompetenz Selbstkompetenz	Schule Betrieb
ab 5	Lernportfolio	Dokumentation Lernreflektion	Selbstkompetenz	Schule
7/8/9	Vertiefende Informationen zu Berufen	Besuch im Jobcenter BIZ (Berufsinformations-Zentrum)	Fachkompetenz	Jobcenter
7/8	Kennenlernen beruflicher Praxis	Werkstattunterricht= angeleitetes Praktikum (5x1/2 Tage)	Selbstkompetenz Sozialkompetenz	Bildungsträger
7/8	Einbindung der Eltern	Elternabend zur Berufsorientierung	Sozialkompetenz	Schule
7/8	Navigationshilfen im Berufswahlprozess	Einführung des Berufswahlpasses, Portfolio, Berufsberatung	Selbstkompetenz	Schule Jobcenter
8/9/10	Regionaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt	Besuche, Kontakte knüpfen	Selbstkompetenz Sozialkompetenz	Extern
8	Konkretisierung beruflicher Vorstellungen	Berufsberatung in der Schule	Selbstkompetenz Sozialkompetenz	Schule
8/9	Medien zur Berufswahl	JOBLAB Beruf aktuell BERUFENET	Lernkompetenz	Schule

Jahrgang	Themen	Methoden/Beispiele	Kompetenzschwerpunkte	Lernort
8/9/10	Vertiefende Kenntnisse betrieblicher Realität	Betriebserkundungen	Selbstkompetenz Lernkompetenz	Betrieb
8	Kompetenzermittlung	Potenzialanalysen, Assessments, Testverfahren	Fachkompetenzen Selbstkompetenz Lernkompetenz	Bildungsträger
8	Grundlagen schriftlicher Bewerbungen	Lebenslauf Bewerbungsschreiben	Lernkompetenz	Schule
8 2. Halbj.	Erfahren beruflicher Realität und Anforderungen	zweiwöchiges begleitetes Praktikum Vor-/Nachbereitung	Fachkompetenz Physische Kompetenz	Betrieb Schule
9	Erprobung des beruflichen Alltags	Wöchentlicher Praxistag	Selbst-, Fach-, Lern-, Phys. Kompetenz	Betrieb
9/10	Bewerbungsunterlagen optimieren	Bewerbungsmappe	Lernkompetenz	Schule
9/10	Bewerberverhalten	Vorstellungsgespräch	Selbstkompetenz	Schule
9/10	Vorbereitung Berufswahlentscheidung	Eignungsanalyse Berufsberatung	Selbstkompetenz	Schule Jobcenter
9/10	Überprüfung der Berufswahlentscheidung	Fallkonferenzen Betreuung, Beratung	Selbstkompetenz	Schule Jobcenter
9/10	Anschlussvorbereitung	Jugendarbeitsschutzgesetz Rechte und Pflichten Ausbildungsabbruch	Fachkompetenz	Schule

*Grundsätzlich sind Eltern gut beraten, sich frühzeitig nach dem Konzept der Berufsorientierung und Berufshinführung der Schule ihres Kindes zu erkundigen. Besonders beim Besuch einer allgemeinbildenden Schule (Gemeinsamer*

*Unterricht/Integration) muss sichergestellt sein, dass die Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend auf die Arbeitswelt vorbereitet und in die Berufstätigkeit begleitet werden.*



### Berufsausbildung Wie kann es nach der Schule weiter gehen?

Spätestens seit dem 8. Jahrgang ist die Agentur für Arbeit (Jobcenter) an allen Lernorten, an denen Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, fest eingebunden. Speziell ausgebildete Berater informieren die Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und deren Eltern umfassend auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) über die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung. Auf der Grundlage von Eignungsfeststellungs- und Diagnoseverfahren sowie ärztlicher und psychologischer Gutachten wird entschieden, welchem Jugendlichen Rehabilitationsbedarf zuerkannt wird. Dabei handelt es sich in jedem Fall um eine Einzelfallentscheidung. Bei Anerkennung stehen dem Jugendlichen grundsätzlich alle Reha-Maßnahmen zur Verfügung, vorausgesetzt er unterstützt die Ausbildung aktiv, sein Leistungsvermögen lässt eine erfolgreiche Ausbildung erwarten und der Arbeitsmarkt kann

entsprechende Plätze anbieten. Voraussetzung ist in jedem Fall die Antragstellung durch die Eltern und den Jugendlichen.

Direkt nach der Schulzeit werden durch die Agentur für Arbeit in allen Bundesländern verschiedene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten, in denen die Jugendlichen ihre Grundqualifikationen und Kompetenzen weiter verbessern können. Von diesen Maßnahmen sollten die Schülerinnen und Schüler unbedingt Gebrauch machen, denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass bei Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oft nach neun (beziehungsweise zehn) Pflichtschuljahren noch keine physische und mentale Berufsreife vorliegt.

Weitere Informationen: Agentur für Arbeit: Merkblatt 12, Förderung und Teilhabe am Arbeitsleben

- [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26984/SiteGlobals/Forms/Suche/serviceSuche\\_Form,templateId=processForm.html?allOfTheseWords=merkblatt+12+f%C3%B6rderung+teilhabe&x=0&y=0&lang=de](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26984/SiteGlobals/Forms/Suche/serviceSuche_Form,templateId=processForm.html?allOfTheseWords=merkblatt+12+f%C3%B6rderung+teilhabe&x=0&y=0&lang=de)

